

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 11.12.2020

Beschluss: 167/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Finanzen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet nicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Umlagebescheid des Salzlandkreises vom 02.12.2020 – Posteingang 09.12.2020 – zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.782.734,00 EUR.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Klage gegen den vorläufigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2021 vom 02.12.2020 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzureichen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Stadtrat	29.12.2020						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021
vorläufige Festsetzung

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Bescheid vom 02.12.2020 – Posteingang am 09.12.2020 – erging der Bescheid der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.782.734,00 EUR.

Es gilt vorläufig ein Umlagesatz von 45,62 v. H., da die Haushaltssatzung 2021 des Salzlandkreises bislang nicht beschlossen wurde. Dennoch erhöht sich die Kreisumlage 2021 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um 372.835,00 EUR.

Grundlage für die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2021 erfolgt gem. § 21 FAG LSA. Es gelten der zuletzt bekannt gemachte Umlagesatz für die Kreisumlage 2020 sowie die für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen – Hier: vorläufige Steuerkraftmesszahl 2019 vom 07.07.2020 vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt und die Schlüsselzuweisung vom 31.03.2020.

Mit Beschluss-Nr. 045/14 -SR- hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide - Hier: vorläufige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 AZ:20322013/2021 - eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung vom Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen. Deshalb wird der Stadtrat der Umlagebescheid über die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2021 zur Entscheidung über ein mögliches Klageverfahren vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021
Produkt	61111000 Steuern, allgem. Umlagen, allgem. Zuweisungen
Sachkonto	737200
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Bescheid über die Erhebung der Kreisumlage 2021 vom 02.12.2020 – vorläufige Festsetzung